

Grammetalbote

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

mit den Ortsteilen (mit Ortschaftsverfassung):

Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Oberrnissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla, Utzberg

15.07.2023

Nr. 08/2023

04. Jahrgang

Gemeinde Grammetal | Schloßgasse 19 | 99428 Grammetal | Telefon 03643 83110 | Fax 03643 831121

Internet: www.grammetal.de | E-Mail: post@grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

Vereine in der Gemeinde Grammetal

Wigberti-Chor Niederzimmern e.V.

Beim Singen geht das Herz auf, sagt man. Singen tut Körper und Seele gut, das spüren die Mitglieder des Wigberti-Chores immer wieder, wenn sie sich mittwochs im Gemeindehaus oder im Pfarrhaus, das seit der Gründung des Vereins im Jahr 1997 Vereinssitz ist, treffen. Man muss nicht zwingend in

Niederzimmern wohnen, wir haben auch Chormitglieder aus Ottstedt am Berge und sind offen für alle Chorfreunde, wenn aus anderen Ortschaften jemand bei uns mitsingen möchte. Unser Chor ist kein Profichor, alle sind Laien, die meisten können nicht einmal perfekt die Noten lesen.



Bei Fragen an potentielle Sänger und Sängerinnen hören wir manchmal:

„Singen? Ich? Ich kann überhaupt nicht singen...“

Doch Experten sehen es anders:

„Wir kennen keine Kultur, in der nicht gesungen wird. Die Stimme ist das uns angeborene Musikinstrument, das wir alle haben.“

(Melanie Wald-Fuhrmann,
Max-Planck Institut für empirische Ästhetik)

Lesen Sie weiter auf Seite 16

Aus dem Inhalt

- | | |
|--|-------------|
| • Schadstoffmobil kommt | Seite 7 |
| • Ausschreibung Familienpreis für Vereine und Verbände | Seite 7 |
| • Aufruf zur Bürgerbeteiligung-Radwegkonzept Weimarer Land | Seite 9 |
| • Aufruf zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Ortschaftsbürgermeisterwahl in Oberrnissa | Seite 13 |
| • Veranstaltungen im Grammetal | ab Seite 18 |

Kontakt für Beiträge

Telefon: 03643 8311-20, 23
E-Mail: grammetalbote@grammetal.de
private Anzeigen: über Druckerei (s. Impressum)

Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.

Der nächste Grammetalbote

Die Ausgabe Nr. 09/2023 erscheint am 12.08.2023

Redaktionsschluss: 30.07.2023

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung Grammetal

Objekt 1, Schloßgasse 19 (Fax: 03643 8311-21)	
Bürgermeister	03643 8311-17
Sekretariat	03643 8311-20
Bauamt	03643 8311-42, -43, -44
Einwohnermeldeamt	03643 8311-10
Friedhofsamt	03643 8311-40
Hauptamt	03643 8311-23
Kitaverwaltung	03643 8311-25
Ordnungsamt	03643 8311-40, -41
Personalverwaltung	03643 8311-24
Objekt 2, Schloßgasse 22 (Fax: 03643 8311-45)	
Feuerwehrangelegenheiten	03463 8311-34
Kämmerei	03643 8311-37
Kasse	03643 8311-11, -15
Grund- und Hunde-/Gewerbsteuer	03643 8311-14 //-19

Sprechzeiten (vorzugsweise mit Terminvereinbarung)

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr

Aus aktuellen Anlässen können sich die Öffnungszeiten (ggf. auch kurzfristig) ändern. Beachten Sie insofern Informationen zu geänderten Öffnungszeiten auf unserer Internetseite (www.grammetal.de). Sofern Sie die Öffnungszeiten über andere Internetportale beziehen, berücksichtigen Sie bitte, dass diese Daten nicht durch die Gemeinde an die Portale gegeben werden. Auf die Richtigkeit dieser Informationen durch Drittanbieter sollten Sie sich nicht verlassen.

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

nur mit Termin	Terminvergabe über: https://www.terminland.de/grammetal/
Montag	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 10:00 Uhr

Bitte beachten Sie bei telefonischer Anfrage, dass der Mitarbeiter im Meldeamt Ihren Anruf nicht entgegennehmen kann, wenn er sich in Bearbeitung eines Anliegens mit einem Bürger befindet.

**Abwasserentsorgung**

Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena	
Tel.	03641 688-480
Fax	03641 688-595
E-Mail:	kontakt@jenawasser.de
Homepage:	www.jenawasser.de

Gebühren- und Beitragserhebung	03641 688-486
Frau Erhardt	
Technischer Kundenservice Abwasser	03641 688-600
Herr Luthe	
Fäkalienabfuhr	03641 688-496
24-Stunden-Havariedienst	03641 688-888

Bauhof Utzberg, Am Peterborn 1, 99428 Grammetal

Rufnummer	036203 253737
-----------	---------------

Kindergärten

Gesamtleitung	036203 253594
Zwergenland, Hopfgarten, Im Hanfsack 9, 99428 Grammetal	03643 825190
Mönchszwerge, Mönchenholzhausen, Erfurter Straße 17, 99428 Grammetal	036203 51273
Kindergarten Niederzimmern, Anger 2, 99428 Grammetal	036203 90400

Schiedsstelle, Kontakt über

	03643/8311-0
--	--------------

Standesamt Berlstädt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg

Rufnummer	036452 78517 oder 78527
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	07:30 - 10:30 Uhr

Kontaktdaten Ortschaftsbürgermeister**Bechstedsdorf**

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Zur Salzstraße 35
Ortschaftsbürgermeister	Detlef Leibing
Stellvertreter	Sandro Granert
Telefon	über Gemeinde
E-Mail	bechstedsstrass@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag: 17:00 - 18:00 Uhr

Daasdorf a. Berge

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Trautermannweg 25
Ortschaftsbürgermeister	Lothar Conrad
Stellvertreter	Dominik Schütze
Telefon	0176/21256666
E-Mail	daasdorf@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag: 18:00 - 19:00 Uhr

Eichelborn

Ortschaftsbürgermeister	Olaf Süße
Stellvertreterin	Cathrin Schier
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	eichelborn@grammetal.de

Hayn

Ortschaftsbürgermeister	Uwe Jahn
Stellvertreter	Martina Schams
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	hayn@grammetal.de

Hopfgarten

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1
Ortschaftsbürgermeister	Sebastian Kühn
Stellvertreter	Mathias Schmidt
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	hopfgarten@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. Montag 17:30 - 18:30 Uhr (gerade Wochen)

Isseroda

Dienstzimmer	Kita Lauenburg, Lindenweg 7
Ortschaftsbürgermeister	Konstantin Schwark
Stellvertreter	Michael Scholl
Telefon	Mobil: 01517/5018351
E-Mail	isseroda@grammetal.de
Sprechzeiten	Freitag 16:00 - 17:00 Uhr

Mönchenholzhausen

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Dorfteich 6
Ortschaftsbürgermeister	Henrik Slobodda
Stellvertreter	Daniel Korn
Telefon	Büro: 036203/713270 Mobil: 0173/5645470
E-Mail	moenchenholzhausen@grammetal.de
Sprechzeiten	Mittwoch 17:00 - 18:30 Uhr

Niederzimmern

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Angergasse 6
Ortschaftsbürgermeister	Lars Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Laue
Telefon	Büro: 036203/90247
E-Mail	niederzimmern@grammetal.de
Sprechzeiten	Montag 17:30 - 18:30 Uhr

Nohra

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Herrenstraße 34
Ortschaftsbürgermeister	Andreas Schiller
Stellvertreter	Denny Ritschel
Telefon	Büro: 03643/825224
E-Mail	nohra@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden zweiten Donnerstag gemäß Aushang

Obergrunstedt

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48
Ortschaftsbürgermeister	Manuela Jahn
Stellvertreter	Anneliese Frohwein
Telefon	0175/1658533
E-Mail	obergrunstedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr

Obernissa	
Dienstzimmer	Bürocontainer am Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38a
Ortschaftsbürgermeister	
Stellvertreter	Hans-Peter Goltz
Telefon	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
E-Mail	obernissa@grammetal.de
Sprechzeiten	entfällt ab 01.07.2021
Ottstedt a. Berge	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Plan 1
Ortschaftsbürgermeister	Holger Haupt
Stellvertreter	Stefan Vasters
Telefon	Büro: 036203/90290
E-Mail	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
Sprechzeiten	jeden ersten Dienstag im Monat von 18:30 - 19:00 Uhr
Sohnstedt	
Ortschaftsbürgermeister	Steffi Günther
Stellvertreter	Andreas Seidel
Telefon	0176/57618638
E-Mail	sohnstedt@grammetal.de
Troistedt	
Dienstzimmer	Feuerwehrgerätehaus, An den Teichen 9
Ortschaftsbürgermeister	Ilka Poschner
Stellvertreter	André Becker
Telefon	Büro: 03643/849150
E-Mail	troistedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 1. Montag im Monat und nach Vereinbarung
Ulla	
Dienstzimmer	Gemeindehaus Ulla, Im Dorfe 37
Ortschaftsbürgermeister	Ronny Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Heß
Telefon	01723626309
E-Mail	ulla@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden Dienstag von 19:00 - 20:00 Uhr
Utzberg	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Utzberger Ortsstraße 62
Ortschaftsbürgermeister	Heidrun Gunkel
Stellvertreter	Bert Leidenfrost
Telefon	Büro: 036203/51107
E-Mail	utzberg@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Kontaktdaten Freiwillige Feuerwehr	
Ortsbrandmeister Herr Ruttkies, Tel. 0176 100 22 119	
Ansprechpartner in der Verwaltung:	
Herr Sander, Tel.: 03643 8311-34	
Wehrführer	
Bechstedtstraß	Ronald Granert
Daasdorf a. Berge	Mirko Schmidt
Eichelborn	Daniel Fronek-Barthel
Hayn	Thorsten Klink
Hopfgarten	Eric Löbnitz
Isseroda	René Sickmüller
Mönchenholzhausen	Knuth Lippert
Niederzimmern	Marco Ruttkies
Nohra	N.N.
Obergrunstedt	Peter Partschefeld
Obernissa	Domenik Poloczek
Ottstedt a. Berge	Anja Schiller
Sohnstedt	N.N.
Troistedt	Conrad Nickel
Ulla	Ronny Keßler
Utzberg	Pascal Apel

Wichtige Rufnummern	
Polizei vor Ort im Objekt Schloßgasse 22, Zi 5	
KOBH Herr Birnschein	
gerade Woche: Di. 09:00 - 12:00 Uhr	
ungerade Woche: Di. 16:00 - 18:00 Uhr, oder nach Vereinbarung	
Rufnummer	03643 772148, 0173 3020881

Notrufe, Bereitschaftsdienst	
Allgemeiner Notruf	112
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Rettungsleitstelle	03644 50000
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Wasserversorgung	
Wasserversorgungszweckverband Weimar	
zuständig für: Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Troistedt, Ulla, Utzberg	
Zentrale	03643 7444-0
Störungsdienst	03643 7444-444
Stadtwerke Erfurt	
zuständig für: Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen, Obernissa, Sohnstedt	
Rufnummer	0361 564-1818
Energie	
Kundenzentrum TEAG	03641 817-1111
Störungsdienst Strom	0800 686 1166
Bevollmächtigte Schornsteinfeger	
BSFM Matthias Ludwig	
zuständig für: Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern, Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	
Rufnummer	0160 96848126
BSFM Robert Haußen	
zuständig für: Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa	
Tel.:	0173 5804023
BSFM Böhme	
zuständig für: Daasdorf a. Berge, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	
Rufnummer	0171 6909390
Abfallentsorgung: Kreiswerke Weimarer Land	
Tel: 03644 – 540-674, -675, -677, -678, -680	
Fax: 03644 – 540-679	
https://weimarerland.de/landwirtschaft/index.html	
Hier erhalten Sie u.a. Informationen zu:	
<ul style="list-style-type: none"> • Entsorgungskalender (Hausmüll, gelber Sack, Papier) • Online-Anmeldung - Abfuhr Sperrmüll • Termine Schadstoffmobil • Entsorgung Pflanzlicher Abfälle <ul style="list-style-type: none"> o Standplätze Grünschnitt-Container • Antrag auf Eigenkompostierung • Abfallsatzung • Abfallgebührensatzung 	



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

Herausgeber: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0, Fax 03643 831121

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Inhalt:

• **für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Roland Bodechtel, Bürgermeister der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0 sowie die Ortschaftsbürgermeister für den jeweiligen Ortschaftsteil

• **für den Anzeigenteil und öffentlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen: Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal.

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Gemeinde Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Gemeindeverwaltung in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil der Gemeinde

Bekanntmachung von Beschlüssen

23. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.06.2023

stimmberechtigte Mitglieder:..... 7
davon anwesend:..... 6, ab TOP 3: 7

Beschluss HFA 13/2023:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Tagesordnung der 23. Sitzung am 22.06.2023
Einstimmig angenommen

Beschluss HFA 14/2023:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.05.2023 wird genehmigt
Mehrheitlich angenommen

Beschluss HFA 15/2023:

Die Tagesordnung der 23. Gemeinderatssitzung am 22.06.2023 wird wie folgt festgesetzt:

1. Beratung und Beschluss: Tagesordnung der 23. Sitzung des Gemeinderats Grammetal (öffentlicher Teil)
2. Verpflichtung eines Nachrückers im Gemeinderat durch den Bürgermeister gemäß § 24 (2) ThürKO
3. Beratung und Beschluss: Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 24.05.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschluss: Berufung eines Vertreters für Frau Beiler im Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport
6. Beratung und Beschluss: Abschluss eines Erschließungsvertrages zwischen der Gemeinde und dem Vorhabensträger zur Umsetzung des Bebauungsplanes Industriepark Nohra
7. Beratung und Beschluss: Aufhebung des Bebauungsplanes Industriegebiet Nohra - OT Nohra der Gemeinde Grammetal gem. § 2 BauGB - Abwägungsbeschluss zur Beteiligung nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Entwurf vom Februar 2023
8. Beratung und Beschluss: Aufhebung des Bebauungsplanes Industriegebiet Nohra gem. § 2 BauGB (Satzungsbeschluss)
9. Beratung und Beschluss: Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 Gewerbegebiet Nohra - OT Nohra der Gemeinde Grammetal gem. § 2 BauGB - Abwägungsbeschluss zur Beteiligung nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Entwurf vom Februar 2023
10. Beratung und Beschluss: Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 Gewerbegebiet Nohra gem. § 2 BauGB (Satzungsbeschluss)
11. Beratung und Beschluss: Bebauungsplan Industriepark Nohra - OT Nohra der Gemeinde Grammetal gem. § 2 BauGB - Abwägungsbeschluss zur Beteiligung nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Entwurf vom Februar 2023
12. Beratung und Beschluss: Satzung Bebauungsplan Industriepark Nohra gem. § 2 BauGB (Satzungsbeschluss)
13. Beratung und Beschluss: Vergabe Winterdienst Los 1 und Los 2
14. Beratung und Beschluss: Vergabe Winterdienst Los 3 und Los 15
15. Beratung und Beschluss: Winterdienstdurchführung ab Periode 2024/2025
16. Beratung und Beschluss: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
17. Beratung und Beschluss: Finanzplan 2024 bis 2026 für das Haushaltsjahr 2023
18. Informationen des Bürgermeisters

Einstimmig angenommen

27. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 11.05.2023

stimmberechtigte Mitglieder:7
davon anwesend:6, ab TOP 3: 7

Beschluss GBA 41/23:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die Tagesordnung der 27. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal.
Einstimmig angenommen

Beschluss GBA 42/23:

Der Grundstücks- und Bauausschuss genehmigt die Niederschrift der 26. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal vom 20.04.2023.
Mehrheitlich angenommen

Beschluss GBA 43/23:

Dem Bauvorhaben von JenaWasser zur abwasserseitigen Erschließung von Ottstedt a. Berge im Jahr 2023 und 2024 mit den einzelnen Baumaßnahmen:

1. Bau eines Schmutzwasserpumpwerks mit Armaturenschacht
2. Bau eines Schmutzwasserkanals (Strang 1 und 2 in Ottstedt am Berge, Strang 5 in Niederzimmern)
3. Bau eines Regenwasserkanals (Strang 3 in Ottstedt am Berge, Strang 6 in Niederzimmern)
4. Bau einer Schmutzwasserdruckleitung inkl. Energieumwandlungsschacht „Schmutzwasserdruckleitung von Ottstedt am Berge nach Niederzimmern“
5. Bau eines Molchschachts
6. Ausführung der neuen Hausanschlussleitungen (Abwasser) bis zur Grundstücksgrenze inkl. Umbindung auf die bestehenden alten Hausanschlussleitungen
7. Umbindung der vorhandenen Straßenabläufe auf die neuen Abwasserkanäle bzw. Erneuerung der Straßenabläufe
8. Abriss und Entsorgung bzw. Verpressung der alten Kanäle nach Maßgabe der auf der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschuss am 20.04.2023 getroffenen Festlegungen, festgehalten in der Aktennotiz von Steinbacher-Consult GmbH vom 24.04.2023, wird zugestimmt.

Einstimmig angenommen

Beschluss GBA 44/23:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beauftragt und ermächtigt den Bürgermeister die Planung und Finanzierung „Am Holzweg“ im OT Niederzimmern mit JenaWasser abzustimmen.
Einstimmig angenommen

Beschluss GBA 45/23:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt das Einvernehmen zum Antrag auf Abweichung nach § 66 ThürBO - Bau eines Carports für 2 Pkw's - in der Gemarkung Isseroda, Fl. 1, Flst. Nr. 20/45.
Einstimmig angenommen

Beschluss GBA 46/23:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung
- Schutzdach für Kaninchenställe - in der Gemarkung Troistedt, Fl. 1, Flst. Nr. 93/1. Die Hinweise und Anfragen des Ortschaftsrates sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen,
Mehrheitlich angenommen

Beschluss GBA 47/23:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung
- Errichtung Balkone und zwei Gauben - in der Gemarkung Ulla, Fl. 1, Flst. Nr. 30/2. Der Hinweis des GBA Ausschusses ist in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.
Einstimmig angenommen

Beschluss GBA 48/23:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal stellt fest, dass ein gesetzliches Vorkaufsrecht hinsichtlich der im Kaufvertrag genannten Flurstücke in Nohra, Flur 7, Flurstück 598/2 und 3; 611/1 und 2 sowie 599/2 und 3 nicht besteht bzw. nicht ausgeübt wird.
Einstimmig angenommen

28. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 15.06.2023

stimmberechtigte Mitglieder:7
davon anwesend: 6, ab TOP 4: 7

Beschluss GBA 49/23:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die Tagesordnung der 28. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal.

Einstimmig angenommen

Beschluss GBA 50/23:

Der Grundstücks- und Bauausschuss genehmigt die Niederschrift der 27. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal vom 11.05.2023.

Einstimmig angenommen

Beschluss GBA 51/23:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung

- Errichtung einer Sportstättenanzeigetafel - in der Gemarkung Isseroda, Fl. 2, Flst. Nr. 112/54. Die Hinweise des OSR sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

Einstimmig angenommen

Beschluss GBA 52/23:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung

- Balken von Scheune werden aufgrund Altersschwäche ersetzt, höheres Tor - in der Gemarkung Ottstedt a.B., Fl. 1, Flst. Nr. 48.

Einstimmig angenommen

Beschluss GBA 53/23:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt das Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid

- Aufstockung Garage als Wohnbereich - in der Gemarkung Sohnstedt, Fl. 3, Flst. Nr. 178/6.

Einstimmig angenommen

Beschluss GBA 54/23:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung

- Errichtung Gartenhaus mit Terrasse - in der Gemarkung Niederzimmern Fl. 1, Flst. Nr. 93/2.

Einstimmig angenommen

Beschluss GBA 55/23:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal befürwortet einen Verkauf der Wegefläche Flur 2, Flurstück 204/21 und 204/22. Das ständige Wegerecht bis zur Garageneinfahrt für die Grundstücke 204/20 sowie 204/23 ist einzuräumen und zu gewährleisten ebenso das Überfahrtsrecht. Das ständige Wege- und Überfahrtsrecht ist als Grunddienstbarkeit im Grundbuch einzutragen. Die Antragstellung hierfür hat innerhalb eines Jahres zu erfolgen. Der Kaufvertrag steht in auflösender Bedingung (Rückkaufrecht).

Einstimmig angenommen

Beschluss GBA 56/23:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die Nutzung eines gemeindeeigenen Grundstückes für die Herstellung eines Regenwasserübergabeschachtes Flur 1, Flst. Nr. 196/43 in der Gemarkung Niederzimmern. Die Herstellung hat über eine Fachfirma, in Absprache mit JenaWasser und auf Kosten der Anwohner des Ziegelleiweg zu erfolgen.

Einstimmig angenommen

Beschluss GBA 57/23:

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat dem Erschließungsvertrag nicht zuzustimmen, da dieser bisher nicht vorliegt.

Einstimmig angenommen

Beschluss GBA 58/23:

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussvorlage 2023/127 anzunehmen.

Einstimmig angenommen

Beschluss GBA 59/23:

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussvorlage 2023/128 anzunehmen.

Mehrheitlich angenommen

Beschluss GBA 60/23:

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussvorlage 2023/129 anzunehmen.

Einstimmig angenommen

Beschluss GBA 61/23:

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussvorlage 2023/130 anzunehmen.

Einstimmig angenommen

Beschluss GBA 62/23:

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussvorlage 2023/131 anzunehmen.

Einstimmig angenommen

Beschluss GBA 63/23:

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussvorlage 2023/132 anzunehmen.

Einstimmig angenommen

15. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport am 12.06.2023

stimmberechtigte Mitglieder:7

davon anwesend:5

Beschluss SoZA 1/2023:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport beschließt die Tagesordnung der 15. Sitzung.

Einstimmig angenommen

Beschluss SoZA 2/2023:

Die Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses vom 23.11.2022 wird genehmigt.

Einstimmig angenommen

Beschluss SoZA 3/2023:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport des Gemeinderats Grammetal beschließt die Fortführung des Dorfkümmerer-Projektes 2024.

Einstimmig angenommen

Beschluss SoZA 4/2023:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport des Gemeinderats Grammetal beschließt rückwirkend zum 01.05.2023 die Benennung von Herrn Steffen Dahnert zum Dorfkümmerer für Sohnstedt.

Einstimmig angenommen

Beschluss SoZA 5/2023:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport des Gemeinderats Grammetal beschließt die Änderung des Finanzplanes.

Einstimmig angenommen

Beschluss SoZA 6/2023:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport des Gemeinderats Grammetal beschließt, vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2023, den Antrag des Männerchors Nohra 1833 e.V. zum großen Sängerfest anlässlich seines 190-jährigen Jubiläums mit einem Förderbetrag in Höhe von **250,00 € aus dem Einzelplan 340** (Heimat- und sonstige Kulturpflege) des Haushaltsplanes 2023 zu unterstützen.

Einstimmig angenommen

Beschluss SoZA 7/2023:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport des Gemeinderats Grammetal beschließt, vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2023, den Antrag des Wirsind-Nohra e.V. mit einem Förderbetrag in Höhe von **500,00 € aus dem Einzelplan 340** (Heimat- und sonstige Kulturpflege) des Haushaltsplanes 2023 zu unterstützen.

Einstimmig abgelehnt

Beschluss SoZA 8/2023:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport des Gemeinderats Grammetal beschließt, vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2023, den Antrag des Feuerwehrvereins Bechstedtstraß e.V. zur Ausrichtung eines Dorffestes anlässlich des 140-jährigen Bestehens der Freiwilligen

Feuerwehr Bechstedtstraß mit einem Förderbetrag in Höhe von **750,00 € aus dem Einzelplan 340** (Heimat- und sonstige Kulturpflege) des Haushaltsplanes 2023 zu unterstützen.
Einstimmig angenommen

Beschluss Soza 9/2023:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport des Gemeinderats Grammetal beschließt, vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2023, den Antrag des „Blau Weiß Niederrimmern“ e.V. zur Rasenregeneration auf dem Fußballplatz mit einem Förderbetrag in Höhe von **2500,00 € aus dem Einzelplan 560** (eigene Sportstätten) des Haushaltsplanes 2023 zu unterstützen.
Mehrheitlich angenommen

Beschluss Soza 10/2023:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport des Gemeinderats Grammetal beschließt, vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2023, den Antrag des Schulfördervereins „Wartenbergschule Niederrimmern“ e.V. zur Ausrichtung von 17 verschiedenen Projekten an 3 Projekttagen in Vorbereitung auf die 45-Jahrfeier der Schule Niederrimmern mit einem Förderbetrag in Höhe von 1500,00 € aus dem Einzelplan 340 (Heimat- und sonstige Kulturpflege) des Haushaltsplanes 2023 zu unterstützen.
Einstimmig angenommen

Nichtamtlicher Teil der Gemeinde

Wohnhausbrand in Utzberg

Am Freitag, 23. Juni 2023 ereignete sich in Utzberg ein tragischer Wohnhausbrand. Auch Tage nach dem Geschehen ist die gesamte Gemeinde voller Mitgefühl für die junge Familie, die alles verloren hat. Ihr Heim ist bis auf die Grundmauern niedergebrannt und ihr gesamtes Hab und Gut den Flammen zum Opfer gefallen, ob Möbel, Kleidung, wichtige Dokumente, Bilder und viele unwiederbringliche Erinnerungsstücke.

Wir sind unendlich froh darüber, dass die Bewohner bei dieser schrecklichen Tragödie nicht zu Schaden gekommen und wohl auf sind.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Helfern bedanken, die sofort zur Stelle waren, die durch ihr strukturiertes Vorgehen Schlimmeres verhindern konnten und ein Übergreifen der Flammen auf angrenzende Gebäude gestoppt haben. Mit beeindruckender Geschwindigkeit und Professionalität rückten mehrere Ortswehren der Gemeinde Grammetal, die Feuerwehren Apolda, Weimar, Bad Berka und Mellingen an um den Brand zu bekämpfen. Dabei sahen die Kameraden nicht nur das Löschen des Feuers als ihre Aufgabe an. Sie kümmerten sich auch um die betroffenen Bewohner und boten ihnen Trost und Beistand in dieser schweren Zeit. Ihre Fürsorge und Hilfsbereitschaft waren überwältigend und haben den Betroffenen gezeigt, dass sie nicht allein sind.

Unser ganz besonderer Dank gilt natürlich auch den Einwohnern und Einwohnerinnen von Utzberg, der Familie, Nachbarn und Freunden. Ihr spontaner und selbstloser Einsatz, ihre Großzügigkeit und ihr schnelles und unkompliziertes Handeln, haben der Familie in dieser Zeit der Not geholfen. Noch am selben Tag ergriffen sie die Initiative und starteten eine große Hilfsaktion um die Betroffenen mit dem Notwendigsten auszustatten und ein übergehendes Zuhause zu organisieren. Vielen Dank, dass Sie sich so solidarisch gezeigt haben und mit Geld- und Sachspenden und vielen trostspendenden Worten unterstützend zur Seite standen. Es ist berührend zu sehen, wie eine Gemeinschaft in schwierigen Zeiten zusammenhält und füreinander da ist.

Das Geschehene wird ihr Leben wahrscheinlich für immer verändert haben. Wir wünschen der Familie, dass sie langsam wieder auf die Beine kommen kann. Wir hoffen, dass sie bald wieder ein Zuhause finden und ihr Leben wiederaufbauen können.

Nochmals ein herzliches Dankeschön an alle Helfer, die sofort zur Stelle waren und ihre Hilfe angeboten haben. Ihr habt gezeigt, was wahre Solidarität bedeutet und seid Vorbilder für uns alle.

Ihr Bürgermeister
Roland Bodechtel

Abfuhrtermine

vom 15.07.2023 bis 12.08.2023

Datum	Bezirk	Mülltyp
18.07.2023	Bechstedtstraß	Hausmüll
	Daasdorf a. Berge	Hausmüll, Altpapier
	Hopfgarten	Hausmüll, Altpapier
	Isseroda	Hausmüll
	Mönchenholzhausen	Hausmüll
	Niederrimmern	Hausmüll, Altpapier
	Nohra	Hausmüll
	Ottstedt a. Berge	Altpapier
	Utzberg	Hausmüll, Altpapier
	U-N-O Gewerbegebiet	Hausmüll
19.07.2023	Bechstedtstraß	Altpapier
	Isseroda	Altpapier
	Nohra	Altpapier
	Obergrunstedt	Altpapier
	Ulla	Altpapier
21.07.2023	Eichelborn	Hausmüll
	Hayn	Hausmüll
	Obernissa	Hausmüll
	Sohnstedt	Hausmüll
24.07.2023	Troistedt	Hausmüll
	U-N-O Gewerbegebiet	Altpapier
25.07.2023	Eichelborn	Altpapier
	Troistedt	Altpapier
26.07.2023	Obergrunstedt	Hausmüll
	Ottstedt a. Berge	Hausmüll
	Ulla	Hausmüll
01.08.2023	Bechstedtstraß	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Daasdorf a. Berge	Hausmüll
	Eichelborn	Gelbe Tonne
	Hayn	Gelbe Tonne
	Hopfgarten	Hausmüll
	Isseroda	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Mönchenholzhausen	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Niederrimmern	Hausmüll
	Nohra	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Obergrunstedt	Gelbe Tonne
	Obernissa	Gelbe Tonne
	Sohnstedt	Gelbe Tonne
	Troistedt	Gelbe Tonne
	Utzberg	Hausmüll, Gelbe Tonne
	U-N-O Gewerbegebiet	Hausmüll
02.08.2023	Daasdorf a. Berge	Gelbe Tonne
	Hopfgarten	Gelbe Tonne
	Niederrimmern	Gelbe Tonne
	Ottstedt a. Berge	Gelbe Tonne
	Ulla	Gelbe Tonne
	U-N-O Gewerbegebiet	Gelbe Tonne
04.08.2023	Eichelborn	Hausmüll
	Hayn	Hausmüll
	Obernissa	Hausmüll
	Sohnstedt	Hausmüll
07.08.2023	Troistedt	Hausmüll
08.08.2023	Hayn	Altpapier
	Mönchenholzhausen	Altpapier
	Obernissa	Altpapier
	Sohnstedt	Altpapier
09.08.2023	Obergrunstedt	Hausmüll
	Ottstedt a. Berge	Hausmüll
	Ulla	Hausmüll

Hinweis der Gemeinde:

Die Termine wurden vom Abfallkalender des Kreises übernommen. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Termine wird durch die Gemeinde nicht übernommen.

Bitte erkundigen Sie sich vorab bei den Kreiswerken (z.B. online über <https://weimarerland.de/de/kreiswerkeneu.html>), inwieweit die Termine korrekt sind.

Über das Entsorgungsportal für das Weimarer Land (<https://portal.muellabfuhr-deutschland.de/weimarer-land>) können Sie den Terminkalender für Ihren Ort erstellen und auch ausdrucken.

Nichtamtlicher Teil / Sonstige Informationen

Sonderabfall-Kleinmengensammlung 2023 / II. Halbjahr

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Schadstoffmobil fährt vom **28.08.2023 bis 06.10.2023** durch den Landkreis Weimarer Land, um folgende Schadstoffe aufzunehmen:

- flüssige Farben und Lacke (**keine wasserlöslichen Farben**)
- Rost- und Holzschutzmittel
- Quecksilberthermometer bis 35 cm Länge
- Medikamentenreste
- Leim, Klebe- und Beizmittel in flüssiger Form
- Lösungsmittel (z. B. Waschbenzin), Säuren und Laugen
- Spraydosen mit Inhalt
- Pflanzenschutz- und Behandlungsmittel
- Laborchemikalien aus dem Hobbybereich
- ölverunreinigte Materialien, gem. Altölverordnung Rücknahme auch beim Handel
- Bleistarterbatterien (nur Pkw und Motorrad)
- Akkus und Batterien (können auch im Einzelhandel abgegeben werden)

Die verschiedenen Stoffe, die Sie anliefern wollen, müssen getrennt in geeigneten Behältnissen verpackt sein, damit sie sich nicht untereinander vermischen können.

Flüssigkeiten, Pulver und krümelige Schadstoffe bitte in geschlossenen Behältern mit sichtbarer Inhaltsangabe anliefern.

Die Schadstoffe sind sortiert in **verschlossenen Gefäßen (max. Größe der Gefäße 10 L)** in **haushaltsüblichen** Mengen zum Standplatz zu bringen und aus Sicherheitsgründen dem beauftragten Mitarbeiter der Entsorgungsfirma persönlich zu übergeben.

Das unbeaufsichtigte Abstellen von Schadstoffen an den Standplätzen ist nicht statthaft und wird mit einer Ordnungswidrigkeit geahndet.

Nicht ins Schadstoffmobil gehören:

Binderfarben, wasserlösliche Wandfarben und Baustoffe, Latexfarben, Reifen, Munition und Kampfstoffe, radioaktiver Abfall und infizierte Gegenstände, Gasflaschen, Dachpappe, Asbest.

Zur Information:

- Wasserverdünnbare Farben wie z. B. Wand-, Decken-, Außenfarbe und Klebstoffe, gehören in die Restmülltonne!!!
- Wenn die Farbe noch flüssig ist, machen Sie den Deckel auf und die Farbe trocknet aus
- Anschließend wenn die Farbe eingetrocknet ist wird diese über die Restmülltonne entsorgt, der leere Plastikeimer gehört dann zum grünen Punkt (gelbe Tonne)
- Altöl gehört zum Handel zurück, der Verkäufer ist verpflichtet, es wieder zurückzunehmen (AltölIVVO) § 8 Abs. 1 S. 1
- Handys, Rasierapparat, elektrische Zahnbürsten, Bügeleisen, Föhne usw. gehören zum Elektronikschrott.

Sollten Sie noch Fragen haben, dann wenden Sie sich am besten rechtzeitig an die

- Abfallberatung des Landratsamtes Weimarer Land, Sitz Apolda unter Telefon 03644/540695

oder an

- Ihre Entsorgungsgesellschaft Weimarer Land mbH unter Telefon 03644/514990

Bitte werfen Sie auch in Zukunft Ihre Schadstoffe nicht einfach in den Hausmüll, sondern lagern sie getrennt und ausfallsicher bis zur nächsten Abfuhr, denn das Schadstoffmobil kommt wieder.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Leisering

Geschäftsführer

Tourenplan 2023 Herbst, Stand: 21.06.2023

Die Angaben stehen unter dem Vorbehalt kurzfristig erforderlicher Änderungen, bspw. Baumaßnahmen.

Montag 04.09.

- Hayn Ortsausgang Richtung Klettbach / Bergstr.; 12:30 - 13:00
- Eichelborn Glascontainer, gegenüber Dorfstr. 16; 14:00 - 14:30

- Obernissa Parkplatz Freizeitzentrum / Eiskeller; 14:45 - 15:15
- Mönchenholzhausen vor der Pflanzenbau e.G. / Erfurter Straße; 15:30 - 16:00

Donnerstag 07.09.

- Obergrunstedt am alten Gasthaus / Im Unterdorfe 1; 11:00 - 11:15
- Ulla Containerplatz am Ortseingang; 11:30 - 11:45
- Nohra Am Kapellenplatz / Mittelteich; 12:00 - 12:15
- Troistedt Innere Ortsstr. 26; 12:30 - 13:00

Donnerstag 14.09.

- Niederrimmern Vieselbacher Str. / an der Scheune; 09:00 - 09:30
- Hopfgarten Nähe Bushaltestelle / Tiefer Weg; 09:45 - 10:15
- Utzberg Parkplatz Gaststätte / Utzbecker; Ortsstr. 10:30 - 10:45
- Isseroda Untere Schlossstr. / Sportplatz; 11:00 - 11:30
- Bechstedtstraß Ortseingang von Isseroda kommend; 11:45 - 12:00
- Sohnstedt Ortseingang von Obernissa kommend / Scheune; 12:15 - 12:45

Donnerstag 28.09.

- Daasdorf a. Berge Im Unterdorfe / Nähe Kirche; 09:00 - 09:30
- Ottstedt a. Berge Nähe Bushaltestelle / Am Plan; 09:45 - 10:00

Ausschreibung



Lokales Bündnis
für Familien

Für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien vor Ort



Das „Lokale Bündnis für Familien im Weimarer Land“ lobt 2023 mit freundlicher Unterstützung des Kreises Weimarer Land den

Familienpreis 2023 für Vereine und Verbände im Kreis Weimarer Land

aus. Der Preis 2023 ist insgesamt mit 2.000,00 € dotiert.

Ziel ist es, Vereine und Verbände aus dem Weimarer Land für ihr ehrenamtliches Engagement bei der Umsetzung besonders familienfreundlicher Angebote und Aktivitäten zu würdigen.

Bewertet werden in diesem Jahr schwerpunktmäßig Maßnahmen, die im Verein oder Verband durchgeführt wurden und folgende Kriterien erfüllen:

- Familienfreundliche Angebote oder Leistungen zur Stärkung von Familien und/oder
- Förderung der (Wieder-)Gewinnung von Kindern und Jugendlichen und/oder
- Best Practice Beispiele zur erfolgreichen Integration von Neumitgliedern

Bewerbungen für den Familienpreis 2023 können vom Verein oder Verband selbst oder von Kommunen oder Verwaltungsgemeinschaften (VG), vertreten durch die jeweiligen Bürgermeister bzw. VG-Vorsitzenden, sowie durch soziale Träger oder öffentliche Institutionen eingereicht werden. Ebenso sind Bewerbungseinreichungen durch Bürger aus dem Kreis Weimarer Land zugelassen.

Prämisse: Jeder Bewerbung muss eine schriftliche Einverständniserklärung des Vereins oder Verbands beigefügt sein. Die Bewerbung soll eine Kurzbeschreibung der Maßnahmen und der erreichten Ergebnisse enthalten (Umfang max. 2 A4 Seiten). Zur Übermittlung der Vereinsangaben ist das Formular „Bewerbung Familienpreis 2023“ zu nutzen, welches über die Internetseite des Lokalen Bündnisses für Familien im Weimarer Land (www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de) abrufbar ist.

Bewerbungszeitraum: 1.7.2023 bis 30.9.2023

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung und Rückfragen bis zum 30.09.2023 an:

Lokales Bündnis für Familien im Weimarer Land

Beate Bergmann / Kathrin Siegmund

Dornburger Straße 14 199510 Apolda

E-Mail: info@buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de

Tel. 0160 / 79 69 693

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.



**Lokales Bündnis
für Familien**

Für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien vor Ort



**WEIMARER
LAND**



Bewerbungsbogen Familienpreis 2023

Verein / Verband	
Anschrift	
Homepage	
Telefon	
E-Mail	
Vorstand Ansprechpartner*in	
Unterschrift Vorstand	
Einreicher * Name, Anschrift, Kontakt Daten <small>* nur auszufüllen sofern nicht vom Verein oder Verband selbst eingereicht</small>	
Unterschrift Einreicher* <small>* nur auszufüllen sofern nicht vom Verein oder Verband selbst eingereicht</small>	
Vereinsinhalt <i>3 Stichpunkte</i>	
Familienfreundliche Angebote	
Förderung der (Wieder-) Gewinnung von Kindern und Jugendlichen	
Best Practice in besonderen Lebenssituationen	
Bewerbungseingang (interne Bearbeitung)	

Wir sind mit der Speicherung unserer Daten im Zusammenhang mit der Familienpreisverleihung 2023 einverstanden.

Aufruf zur Bürgerbeteiligung
Radverkehrskonzept für den Kreis Weimarer Land

Zu welcher Thema?

Wie können Sie sich einbringen?

Wir freuen uns auf Ihre Hinweise!




Beratungsservice vor Ort in der Gemeinde Grammetal

Ingo Torborg

Ehrenamtlicher Versichertenältester der
Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

Die nächsten Sprechstunden
in Mönchenholzhausen

Donnerstag, 20.07.2023
Donnerstag, 24.08.2023
Donnerstag, 12.10.2023

15:00 - 18:00 Uhr
im Büro der Kita „Mönchszwerge“

Terminvereinbarungen erbeten unter
Telefon: **03644-8779952** (mo.-do., 19:30 - 20:15 Uhr)
oder: **03644-540769** (di.-do., 09:30 - 12:30 Uhr)
e-Mail: ingo.torborg@online.de (bitte Wohnort angeben)

Zusätzliche Sprechstunden finden u.a. statt in
Bad Berka, Berlstedt und Klettbach

Versicherte bekommen kostenfrei Beratung zu rentenrechtlichen
Angelegenheiten sowie Unterstützung bei der Beantragung von
Renten wegen Erwerbsminderung, Alters oder Todes

Ortschaft Bechstedtstraß

Nichtamtliches

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Bechstedtstraß!

Der nächste Schritt in unserer Unabhängigkeit ist vollzogen!

Im Juni wurden der Brunnen und eine neue Sitzbank auf unserem Friedhof fertiggestellt.

Wir sind nun nicht mehr auf das Trinkwasser zum Gießen angewiesen!

Bitte füllen Sie nach der Wasserentnahme aus dem Granitbecken dieses wieder auf.

Ich möchte Allen danken die bei der Umsetzung dieser Maßnahmen mitgeholfen haben. Mein besonderer Dank gilt der Jagdgenossenschaft Bechstedtstraß für die Bereitstellung der Sitzbank. Die Sitzbank aus robustem, witterungsbeständigem Material bietet einen schönen Blick über die Parkanlage des Friedhofes.

Die Reinigungsarbeiten und Versiegelungen der Grabplatten der Kriegsgräber sind abgeschlossen. Nun gilt es durch die Gemeinde eine Variante zu finden, die die Pflege der Grabstätten vereinfacht. Bezüglich des Grüncontainers auf unserem Friedhof bitte Sie, diesen ausschließlich für Grünabfälle zu nutzen.



(Foto I. Leibing)

Eine weitere Sitzbank wurde im Schatten an unserer Bushaltestelle aufgestellt, welche ebenfalls von der Jagdgenossenschaft Bechstedtstraß finanziert wurde.

Ab dem 12.07.2023 werden aller Voraussicht nach, die neuen Toilettencontainer auf dem Dorfanger, sanitär- und elektrotechnisch angeschlossen. So werden diese uns uneingeschränkt zur 140 Jahrfeier der Freiwilligen Feuerwehr und dem Dorffest am 26.08.2023 zu Verfügung stehen.

Leider konnten wir zum Spielplatzfest nicht den Festplatzverteiler in Betrieb nehmen da es Lieferengpässe gibt. Der Aufbau des Sonnensegels ist am einschlagen der Bodenhülsen in den „Spargelboden“ gescheitert. Nun suchen wir nach einer neuen Möglichkeit.

Wir bleiben dran!

Das schöne Wetter treibt uns alle wieder nach Draußen zu Gartenarbeiten, Baumaßnahmen oder auch zum vergnüglichen Feiern.

Im Interesse eines guten und rücksichtsvollen Miteinanders sei an dieser Stelle auf die Regelung der Ruhezeiten im Bereich der Gemeinde Grammetal hingewiesen.

Diese wurden im Grammetalboten vom 12.07.2014 veröffentlicht und sind weiterhin, nach Mitteilung des Ordnungsamtes, gültig. Wer nachlesen möchte hier der Link: <https://www.grammetal.de/wp-content/uploads/2022/12/2014-07-12.pdf>.

Einen schönen Sommer wünscht
Euer Ortschaftsbürgermeister
Detlef Leibing

Ortschaft Hopfgarten

Amtliches

Beschlüsse des Ortschaftsrats aus der Sitzung vom 26.06.2023

01/06/2023

Der Ortschaftsrat beschließt die Niederschrift der 15. Ortschaftsratssitzung vom 24.04.2023. (Zustimmung)

02/06/2023

Der Ortschaftsrat stimmt den Pachtvertrag für das gemeindeeigene Grundstück in der Gemarkung Hopfgarten, Flur 3, Flurstück 130/1 (Teilfläche) zu. (Zustimmung)

03/06/2023

Der Ortschaftsrat stimmt den Pachtvertrag für das gemeindeeigene Grundstück in der Gemarkung Hopfgarten, Flur 1, Flurstück 53/6 (Teilfläche) zu. (Ablehnung)

04/06/2023

Der Ortschaftsrat stimmt den Antrag zum Kauf einer Teilfläche Flur 14, Flurstück 1705, zur Nutzung des öffentlichen Weges „Cruciussteig“ Flur 3, Flurstück 129 zu. (Zustimmung)

05/06/2023

Der Ortschaftsrat beschließt bis 500,00 € aus dem Ortschaftsbudget für die Eröffnung des Spielplatzes zu verwenden. (Zustimmung)

Nichtamtliches

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Hopfgarten!

Der Juni hatte mit der Kirmes viel zu bieten. Es wurde drei Tage, bei bestem Wetter ausgelassen gefeiert. Einer der Höhepunkte am Kirmeswochenende waren die Ständchen, die seit langer Zeit wieder durchgeführt wurden. Es war ein gelungenes Wochenende, dafür geht der Dank an den Kirmesverein und an das Team der Gaststätte.

Die Ferien haben begonnen und somit auch die Urlaubszeit, in diesem Sinne wünsche ich allen Schülern schöne Ferien sowie eine schöne Urlaubszeit.

Sprechzeiten Ortschaftsbürgermeister

Die Sprechstunde findet jeden 2. Montag von 17:30 - 18:30 Uhr (gerade Wochen) statt. Gesonderte Terminvereinbarungen und Anfragen bitte unter hopfgarten@grammetal.de

Herzliche Grüße
Euer Ortschaftsbürgermeister
Sebastian Kühn

Ortschaft Isseroda

Amtliches

Bekanntmachung von Beschlüssen des Ortschaftsrates Isseroda aus der Sitzung vom 27.06.2023

16 / 15 / 23

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda beschließt die vorliegende Tagesordnung.

Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

17 / 15 / 23

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda beschließt das vorliegende Protokoll des öffentlichen Teils der 14. Ortschaftsratssitzung vom 09.05.2023.

Ja-Stimmen: 4; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

Bestätigt: Ja

18 / 15 / 23

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda beschließt, die gemeindeeigene Hecke (Lindenweg 11) durch den Bauhof entfernen zu lassen, sofern mit den ortsansässigen Anwohnern die Pflege der anschließenden Bepflanzung mit Rasen vereinbart werden kann.

Ja-Stimmen: 0; Nein-Stimmen: 5; Enthaltungen: 0

Bestätigt: Nein

19 / 14 / 23

Der Ortschaftsrat beschließt, die gemeindeeigenen Bäume (Lindenweg 9 & 12) zu fällen und durch kleinwüchsige Bäume zu ersetzen.

Ja-Stimmen: 0; Nein-Stimmen: 5; Enthaltungen: 0

Bestätigt: Nein

20 / 14 / 23

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda beschließt, die Verwaltungsgebühren für die Sperrzeitverkürzung zum Isserodaer Dorf fest aus dem Ortschaftsbudget zu finanzieren.

Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Nichtamtliches

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Isseroda,

viele von Euch haben im vergangenen Monat Juni unliebsame Post zur Erhebung von Abwasserbeiträgen vom Abwasserzweckverband JenaWasser erhalten. Ich hoffe, wir konnten mit der ausgeteilten Einwohnerinformation und der Bekanntmachung in der Schautafel die meisten Fragen zu diesem Thema klären. Einzelne offene Punkte besprechen wir derzeit noch als Landgemeinde. Sobald sich dort neue relevante Informationen ergeben, werden wir diese zeitnah verbreiten. Zur grundsätzlichen Angelegenheit möchte ich an dieser Stelle nur wenige Worte verlieren: Mit der Kündigung der Abwasserzweckvereinbarung durch die Stadt Weimar im Jahr 2019 musste die Landgemeinde einen neuen Aufgabenträger für die Abwasserbeseitigung finden. Wir sind bei dieser Suche immer dem Ziel gefolgt, die günstigste Lösung für unsere Bürgerinnen und Bürger zu finden. JenaWasser konnte uns das mit Abstand beste Angebot bieten, auch wenn es Beitrags- und Gebührenerhöhungen für Isseroda bereithielt. An diesem Punkt gebe ich offen zu, dass wir darüber ausführlicher informieren hätten können und müssen. Insbesondere vor der Beitragserhebung hätte ich gern nochmal eine Einwohnerversammlung durchgeführt. Das war leider aufgrund der fehlenden Information durch JenaWasser nicht möglich. Trotzdem bleibt es dabei, dass wir froh sein müssen, dass uns der Zweckverband JenaWasser aufgenommen hat. Immerhin steigen durch die Aufnahme des Grammetals im gesamten Zweckverband, von Dornburg bis Bad Berka, mittelfristig die Gebühren um einige Cent. Trotzdem bleibt die Frage: Wie muss ich mich jetzt verhalten? Ich möchte allen Betroffenen herzlich empfehlen, die Erhebungsbö-

gen und Bescheide mit JenaWasser durchzusprechen. Sofern es dort zu unterschiedlichen Auffassungen kommt, scheut Euch nicht davor Widerspruch einzulegen. Bereits gezahlte Beiträge werden - wie bereits verbreitet - angerechnet. Auch dort empfiehlt sich ein enger Kontakt mit JenaWasser. Eine grundsätzliche juristische Auseinandersetzung, um der Beitragserhebung zu entgehen, ist ein langwieriges Verfahren mit ungewissem (wahrscheinlich erfolglosem) Ausgang.

Veranstaltungsreicher Start in den Sommer

Um nun zu einem schöneren Thema zu kommen, möchte ich mich bei allen Ehrenamtlichen bedanken, die den Juni mit ihren Veranstaltungen zu einem schönen Start in den Sommer gemacht haben. Den Anfang machte die Grundsteinlegung der Seniorenwohneinrichtung „Isserodaer Hof“ am 01.06. und der Auftritt von Ulf Annel in unserer Kulturkirche am 4. Juni. Darauf folgte am 24. Juni unser alljährliches Dorffest. Ein großes Dankeschön geht dort an alle Vereine und Mitwirkenden, die uns einen so schönen Tag bescherten konnten. Es war wirklich für Alle etwas dabei, vom Sport (Fußball, Volleyball, Grammetallauf) über Kultur (Konzert der Stadt- und Dorfkirchenmusiken in der Kulturkirche) bis hin zu einem geselligen Abend mit Tanz und Humor. Es hat mich sehr gefreut, dass die Grundschule Isseroda mit ihrem Akrobatikprogramm vertreten war und dass unsere Unternehmensstraße immerhin mit vier Firmen (bofrost, Spaceoptix, Polygon und VBS) gut besucht wurde. Die Einnahmen aus dem Eisverkauf der Firma bofrost wurden übrigens an die Ortschaft gespendet und wir freuen uns darauf, damit ein oder zwei kleine Projekte im Ort umzusetzen. Auf das Dorffest folgte dann die Buchlesung „Lyrik + Prosa - Herzlandschaften“ am 28.06.23. Doch auch der Juli begann ereignisreich mit dem Musikfestival „Isseroda rock“ am 7. und 8. Juli. In den kommenden Wochen folgt nun eine kleine Sommerpause. An der Stelle wünsche ich allen schon mal eine schöne Urlaubs- und Sommerzeit.

Halbzeit

Zum 01.07.23 durfte ich ein kleines Jubiläum feiern - mein erstes Jahr als Ortschaftsbürgermeister. Damit ist auch die erste Hälfte meiner (kurzen) Amtszeit schon vorbei. Einige Projekte konnten wir in den letzten 12 Monaten vorantreiben. Die Seniorenwohnanlage feierte die Grundsteinlegung, in den nächsten Wochen wollen wir die Erweiterung des Isserodaer Spielplatzes vergeben, der Zaun um den Oberteich wurde in Stand gesetzt, und wir sind auf unsere Gewerbetreibenden mit einem Unternehmensstammtisch zugegangen. Für das nächste Jahr möchte ich vor allem die Spielplatzenerweiterung so weit wie möglich zum Abschluss bringen. Ein großer Dank geht mal wieder an meine Ortschaftsräte, die Vereine und Ehrenamtlichen, ohne die diese vielen Projekte nicht möglich gewesen wären. Halbzeit bedeutet aber auch, dass im kommenden Jahr wieder Wahlen zum Ortschaftsrat und Ortschaftsbürgermeister stattfinden werden. Vielleicht spielt ja schon der eine oder die andere mit dem Gedanken, sich in unserem Ort einbringen zu wollen. Interessierte können sich gern schon jetzt bei mir melden. Ich würde mich freuen, wenn wir im kommenden Jahr mit einem großen Team für eine gute Zukunft unseres Ortes werben. Zum Abschluss möchte ich natürlich auch noch allen Schülerinnen und Schülern herzlich zu ihren Zeugnissen gratulieren und erholsame Sommerferien wünschen.

Herzliche Grüße

Euer Ortschaftsbürgermeister
Konstantin Schwark

Ortschaft Mönchenholzhausen

Nichtamtliches

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Mönchenholzhausen,

der Monat Juni ist in Mönchenholzhausen immer geprägt von der Vorfreude der Kinder auf den Umzug des Grasekönigs am Johannestag. So auch in diesem Jahr. Im Hinblick auf die Vorbereitungen und zur Einstimmung auf das Grasekönigfest gab es am 18. Juni 2023 eine Veranstaltung im Bürgerhaus. Das Museum für Thüringer Volkskunst aus Erfurt stellte uns Filme von Mönchenholzhausener Grasekönigumzügen von 1977 und 1978 zu Verfügung, die an diesem Nachmittag gezeigt wurden. Mönchenholzhausen ist der einzige Ort, in dem der alte Brauch des Grasekönigs gepflegt wird. Neben den Aufführungen der Filme wurde bei Kaffee und frisch gebackenen Waffeln in Gesprächen über die Zukunft der Tradition des Grasekönigs in unserem Ort diskutiert. Traditionen müssen sich leider auch verändernden Bedingungen anpassen.

Die Kinder gehen in unterschiedliche Schulen, so dass Absprachen unter den Kindern schwierig sind. Für viele Helfer ist es aus beruflichen Gründen zukünftig nicht möglich unter der Woche mitzuarbeiten. Unser Ort ist auch gewachsen und damit auch der Zeitaufwand für den Umzug. Dies sind nur drei Gründe für eine Anpassung zur Erhaltung des Grasekönig- Brauchs. Die rege Teilnahme an diesem Nachmittag zeigte, wie wichtig die Pflege der Tradition des Grasekönigs in Mönchenholzhausen ist. Eine breite Zustimmung fand der Vorschlag, den Umzug des Grasekönig, wenn er nicht auf den Johannestag fällt an dem Samstag durchzuführen, der auf den Johannestag folgt.

In diesem Jahr zog der Grasekönig mit seinem großen Gefolge am Johannistag durch unseren Ort. Trotz der sommerlichen hohen Temperaturen lief der Zug durch alle Straßen und Gassen von Mönchenholzhausen. Und nach alter Sitte baten die Kinder mit dem Spruch: „Dort steht der kleine König, gebt ihm nicht zu wenig, lasst ihn nicht zu lange steh'n, er will ein Häuschen weitergehen“ um Eier und Geld. Die eingesammelten Eier wurden im Bürgerhaus gekocht und an die Kinder verteilt. Auch die Geldspenden wurden gemäß dem Brauch unter den Kindern aufgeteilt. Der diesjährige Grasekönig - Umzug war ein großer Höhepunkt in unserem Mönchenholzhausen.

An dieser Stelle möchte ich allen Kindern und Helfern, die sich für den Erhalt dieser einzigartigen Tradition in unserem Ort einsetzen, danken.

Seit dem 1. Juni 2023 ist die Arztpraxis in Mönchenholzhausen wieder besetzt. Herr Dr. Stefan Kinscher konnte vom MVZ Bad Berka für unsere Praxis gewonnen werden. Die Praxiszeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Praxis und unseren Schaukästen.

Ich möchte Sie jetzt schon auf ein kleines Kunstfest am 27. August 2023 im Kirchhof in Mönchenholzhausen aufmerksam machen. Die Malerinnen Frau Ingeborg Schnöcke und Frau Jutta Holzinger gestalten dieses Fest. Gleichzeitig wollen die Künstlerinnen Sie an dieser Stelle ermutigen sich mit eigenen geschaffenen kleinen Kunstwerken an der Ausstellung zu beteiligen. Dabei sind keine Grenzen gesetzt, zeigen Sie ihr Talent anderen. Egal ob Sie malen, fotografieren, töpfern, stricken, nähen, tischlern oder einem anderen handwerklichen Hobby nachgehen, Ihre Exponate sind willkommen.

Melden Sie sich bitte bis zum 22.08.2023 bei Frau Ingeborg Schnöcke (Tel. 036203 - 51809) oder bei Frau Jutta Holzinger (Tel 036203 - 60154) an.

Vom 27.07.2023 - 20.08.2023 bin ich im Urlaub. Am 02.08.2023 und 09.08.2023 ist keine Sprechstunde des Ortschaftsbürgermeisters. Am 16.08.2023 nimmt Herr Korn die Sprechstunde war. Liebe Einwohnerinnen und Einwohner bitte nutzen Sie unsere Schaukästen, um sich über aktuelle Themen in unserer Gemeinde zu informieren. Unser Ortschaftsrat und ich wünschen Ihnen eine gute Sommer- und Urlaubszeit.

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Henrik Slobodda

Ortschaft Niederzimmern

Amtliches

Bekanntmachung von Beschlüssen

Sitzung des Ortschaftsrates Niederzimmern vom 12.06.2023

Beschluss der Tagesordnung

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern stimmt der Tagesordnung zu.

Genehmigung der Niederschrift vom 22.05.2023

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern genehmigt die Niederschrift vom 22.05.2023.

Beratung und Beschluss Bauantrag Gartenhaus mit Terrasse

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern beschließt eine befürwortende Stellungnahme zum Antrag auf Baugenehmigung, Errichten Gartenhaus mit Terrasse in der Flur 1 Flst.Nr. 93/2 in der Gemarkung Niederzimmern, gegenüber dem Grundstück- und Bauamt der Gemeinde Grammetal im Rahmen des Antrages abzugeben. Die Hinweise des Ortschaftsrates Niederzimmern sind in der Stellungnahme der Gemeinde Grammetal mit anzufügen. (Funktionstüchtigkeit Graben muss erhalten bleiben)

Beratung und Beschluss Antrag auf Errichtung Regenwasserübergabeschachtes auf Gemeindefläche

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern beschließt eine befürwortende Stellungnahme zum Antrag auf Herstellung eines Regenwasserübergabeschachtes auf Gemeindeeigenengrundstück in der Gemarkung Niederzimmern, gegenüber dem Grundstück- und Bauamt der Gemeinde Grammetal im Rahmen des Antrages abzugeben. Die Hinweise des Ortschaftsrates Niederzimmern sind in der Stellungnahme der Gemeinde Grammetal mit anzufügen.

Sitzung des Ortschaftsrates Niederzimmern vom 26.06.2023

Beschluss der Tagesordnung

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern stimmt der Tagesordnung zu.

Genehmigung der Niederschrift vom 12.06.2023

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern genehmigt die Niederschrift vom 12.06.2023.

Beratung und Beschluss Bauvoranfrage Wohnhaus

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern beschließt eine befürwortende Stellungnahme zum Antrag auf Vorbescheid, Errichten Einfamilienhaus/ Bungalow bzw. Flachbau in der Flur 2 Flst.Nr. 257/11 in der Gemarkung Niederzimmern, gegenüber dem Grundstück- und Bauamt der Gemeinde Grammetal im Rahmen des Antrages abzugeben. Die Hinweise des Ortschaftsrates Niederzimmern sind in der Stellungnahme der Gemeinde Grammetal mit anzufügen.

HW: Der Hinweis und die Erläuterung durch den Antragsteller vom 23.06.2023 sind mit anzufügen. Die Zufahrt muss ausschließlich über das Grundstück 257/1 „Auf dem Sand 30“ erfolgen.

Nichtamtliches

Liebe Zimmrische,

leider ist in unserer Nachbarschaft bei Bekannten und Freunden ein Schicksalsschlag passiert den keiner braucht. Ein ganzes Haus wurde durch die Flammen zerstört, eine Traditionelle Feier wurde abgesagt um zu helfen und zu betreuen. Unsere Nachbarn haben alles verloren.

Da klingen gleich andere Themen banal und unwichtig, dazu zähle ich die gehäuften Streitigkeiten mit euren eigenen Nachbarn wegen einen Windspiel, Rasenmähen oder ein kleines Feuerchen, selbst gießen wurde schon zur Sturzflut.

Ihr seht, dass alles unwichtig ist wenn man nichts mehr hat!

Redet mit einander, ladet euch auf was Kaltes ein, macht einen Strich unter die Vergangenheit und redet mit einander, sucht nach gemeinsamen Lösungen.

Ich möchte unsere besten Wünsche und Hoffnung nach Utzberg schicken, damit das Haus wieder schnell aufgebaut werden kann, die Versicherungen und die Kripo nicht rumspinn und dass die Betroffenen die Kraft haben das Durchzustehen.

Ebenso gilt unser Dank den Kameraden der Feuerwehr der Gemeinde Grammetal und der Helfenden Wehren von unseren Nachbarn, das Schlimmeres verhindert wurde.

Auch die vielen Initiativen und die Spendenbereitschaft ist beeindruckend und löst hier und da auch mal ein bisschen Gänsehaut aus. Z. Bsp. hat unser Feuerwehrverein in kürzester Zeit Kleidung, Schulsachen und eine Geldspende in Höhe von 1.000 € noch am selben Wochenende zu den Betroffenen gebracht. Tolle Leistung! Habt vielen Dank.

D A N K E!

ordnungsamt@grammetal.de

Leider wird immer mehr unser Wald am Mühlenpark zum Komposthaufen. Die Stelle die ich meine, befindet sich auf dem Schreiber am Ende der Straße, Auf dem Zieche, links vorm Zugang in unseren Wald. Hier wird gerade über Möglichkeiten der Abwehr und Erkennung der Straftäter überlegt.

Also lasst es bitte sein und zeigt die Straftäter an.

Die Abgabe von Grün- und Astschnitt, in haushaltsüblichen Mengen (300 Kg/ Anlieferung), kann kostenfrei in Utzberg bei der Kompostieranlage Firma GERK mbH erfolgen. Je nach Wetterlage gelten die genannten Öffnungszeiten bis einschließlich November, später kann es zu Änderungen kommen.

Öffnungszeiten Di 08.00 - 15.00 Uhr, Do 08.00 - 17.00 Uhr und Sa 08.00 - 12.00 Uhr

Die Kosten hierfür bezahlen wir Bürgerinnen und Bürger über die Müllgebühren. Der Bauhof der Gemeinde zahlt für jede Entsorgung hohe Gebühren.

Wir haben auch Herbst und Maifeuer!

Haus- und Hofflohmarkt in Niederzimmern

niederzimmern@grammetal.de

Am Samstag, den 24.06.2023 fand unser 1. Haus- und Hofflohmarkt statt. Mit 20 teilnehmenden Höfen und insgesamt 23 Anbietern. Durch das schöne Wetter und den Bemühungen der Akteure war es ein voller Erfolg. Der 2. Haus und Hofflohmarkt wird nächstes Jahr wieder im Juni stattfinden.

Leider gab es auch einen Diebstahl einer Bronzestatur, hier wurde Anzeige erstattet und der Handel sensibilisiert.

Davon lassen wir uns nicht unter kriegen und freuen uns aufs nächste Jahr.

Die Planungen laufen wer will einfach melden unter:

niederzimmern@grammetal.de oder Stefanietopf@web.de

Kirmesgesellschaft Niederzimmern

So schnell geht es, das halbe Jahr ist vorbei und ebenso unsere Kirmes.

Es war wieder einmal beeindruckend was die Kirmesgesellschaft alles auf die Beine gestellt hat.

Vom Mittwoch an wurde richtig rangeklotzt. Der Zeltaufbau stand an und ging gut von der Hand. Am Donnerstag war Birken holen und setzten, Schmücken des Mottos nicht zu vergessen. Freitag der Gottesdienst scheint euch unbekannt, Gäste waren nicht mal eine ganze Hand. Trotzdem ließ sich Pfarrer Hayner nicht Lumpen und zeigte uns sogar den Bierhumpen. Der tollste Kirmesgottesdienst den ich je erleben durfte. Freitag die Disko die Musik so lala, die Party selbst war sagenhaft. Am Samstag dann das Ständchen fein, sehr viele Zimmrische ließen sich drauf ein und luden uns zum Singen ein. Cool für uns waren die vielen kleinen Straßenfeste, das Resultat daraus war das Beste. Denn 15 Uhr wie Beschlossen, war das Ständchen abgeschlossen.

Danke hier für Speis und Trank. Der Tanz am Samstag war besonders Krank;). Der Sonntag selbst war für mich der schönste. Frühschoppen und Kindertanz, ist ja allseits bekannt, aber der Sonntag so wie er war einfach nur Wunderbar. Alle blieben an Ort und Stelle und machten aus ihm ein riesen Feste. Das Karussell glühte, die Schießbude knallte, alle blieben da es war einfach wunderbar. Mit Blasmusik und alten Liedern schüttelte man sich Last von den Gliedern. Dadurch war es auch für die Rentner schön, die konnten nämlich das Programm und die Beerdigung direkt danach auch mal sehen.

20 Uhr war dann eigentlich Schluss, doch uns Zimmrischen war das Schnurtz und blieben an besagten Ort.

Die Kirmesgesellschaft sagt nochmal Dankeschön.

Und bedankt sich bei allen Helfern, Sponsoren und insbesondere bei den direkten Anliegern für Ihr Verständnis und Toleranz.

DANKE

bauamt@grammetal.der

Am Holzweg wird gebaut. Der Abwasserzweck Jena baut die Abwasserdruckleitung nach Ottstedt a.B. und einen Freispiegelkanal zur Korrektur des bestehenden Schmutzwasseranschlusses der Reihenhäuser.

Dadurch wird es im Herbst zu Einschränkungen der Durchfahrt und die dadurch resultierende Einschränkungen der Zufahrten in Garagen und Parkplätze kommen. Bei den bisherigen Baumaßnahmen in Niederzimmern, im Zusammenhang mit Abwasser kamen vorher immer die schlimmsten Ängste und Sorgen auf, wie klappt das mit dem Müll, der Einkäufe usw.

Lasst euch sagen, ja es gibt Probleme und diese könne über mehrere Wochen auftreten.

Nunmehr 80% im Dorf haben das schon durch und es ging irgendwie immer auf. Und glaubt mir, auch die Baufirmen wollen in Ruhe arbeiten und werden versuchen alles Mögliche zutun um ein sauberes Miteinander zu ermöglichen. Momentan befindet sich das Bauvorhaben noch in der Ausschreibungsphase. Ich gehe davon aus, dass rechtzeitig weitere Informationen durch die Baufirma und Jenawasser bekannt gegeben werden.

Uns im Ortschaftsrat stößt viel mehr die Situation auf, dass wir auf Grund der schnellen Planungsänderungen und Durchführungsphase für eine Sanierung der Fahrbahnoberfläche durch die Gemeinde Grammetal uns die Planungszeit wegläuft und wahrscheinlich auch Möglichkeit eine Ausschreibung dafür zu starten. Erste Versuche mit Jenawasser und deren Planungsbüro, noch eine gemeinsame Planung auf die Beine zustellen scheitern bisher an einer guten Zusammenarbeit mit der Planungsabteilung Jenawasser. Hier wurden Kostenansätze und Kostenvergleiche aus der Luft hergezogen oder und durch Jenawasser ignoriert. Es wurde versucht die Kosten für die Wiederherstellung der Fahrbahnoberfläche für Jenawasser in die Kosten der Gemeinde Sanierung Straßenoberfläche mit einfließen zu lassen. Und mit diesen Anteiligen Kosten eine durchgehende Straßendecke herzustellen.

Ich hoffe und wünsche mir, dass wir dies noch hinbekommen. Allerdings entschuldige ich schon mal im Voraus.

Verein der Kinder- und Jugendförderung Grammetal e.V.

Unsere Kerstin lädt unsere Kinder und Jugendliche ein. Tolle Ideen und Unterhaltung warten auf euch.

Öffnungszeiten der Jugendclubs:

- Mo: geschlossen
- Die: 15:00 bis 18:00 Uhr Kreativ und Spielenachmittag
- Die: 18:00 bis 20:00 Uhr Treffpunkt/Aufenthalt Jugendliche
- Mi: 18:00 bis 20:00 Uhr Treffpunkt/Aufenthalt Jugendliche
- Do: 18:00 bis 21:00 Uhr Treffpunkt/Aufenthalt Jugendliche
- Fr: 15:00 bis 18:00 Uhr Kreativ und Spielenachmittag
- Fr: 18:00 bis 22:00 Uhr Treffpunkt/Aufenthalt Jugendliche
- Bei Fragen einfach hingehen oder unter niederzimmern@grammetal.de melden.

Ortschaftsrat

Wir möchten die Vereine und Gönner Niederzimmerns nochmals auf unseren Fördertopf hinweisen.

Es stehen im Mittel ca. 4.000,00 € Fördergelder zur Verfügung, es kann allerdings zu Abweichungen auf Grund von Pflichten der Ortschaft Niederzimmern kommen. Bei Fragen zu diesem Thema oder um die Formulare zu erhalten, meldet euch einfach unter niederzimmern@grammetal.de ich werde euch umgehend weiterhelfen.

Die Bürgermeistersprechstunde findet jeden Montag von 17:30 bis 18:30 Uhr statt. Gesonderte Terminvereinbarungen und sonstige Anfragen möglich unter niederzimmern@grammetal.de oder Telefonisch während der Sprechzeiten unter 0362203/ 90247

Ich wünsche einen tollen Sommer und schöne Ferien
Euer Ortschaftsbürgermeister, Lars Liebeskind

Niederzimmern, den 02.07.2023

Unsere Vereine laden euch ein mit dabei zu sein!!!

- Fußballverein „Blau-Weiß Niederzimmern“ e.V.
[bw-niederzimmern@posteo.de]
- Feuerwehrverein Niederzimmern e.V.
[feuerwehr-niederzimmern@gmx.net]
- Verein der Natur- und Heimatfreunde e.V.
[www.heimatverein-niederzimmern.de]
[heimatverein-niederzimmern@gmx.de]
- Gymnastikverein „Zur Warthe“ Niederzimmern e.V.
- Turnverein 1863 zu Niederzimmern e.V.
[tv1863.niederzimmern@gmx.de]
- Förderverein „Kindergarten Niederzimmern“ e.V.
[foev.kiga.niederzimmern@gmail.com]
- Schulförderverein Grundschule Niederzimmern e.V.
- Schulförderverein Wartenbergschule Niederzimmern e.V.
- Wigberti-Chor Niederzimmern e.V.
[wigbertichor.ndz@psbuss.de]
- Kräutergarten Niederzimmern e.V.
[kraeutergarten.ndz@gmail.com]
- *Kirmesgesellschaft Niederzimmern*
- *Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Niederzimmern*
[pfarramt.niederzimmern@ekmd.de]
- Verein der Kinder- und Jugendförderung Grammetal e.V.
- Reit und Fahrverein Niederzimmern e.V. seit 1924
[graefin126@gmail.com]

Bei Kontaktfragen einfach melden

niederzimmern@grammetal.de

Folgt uns auf Instagram, Facebook und auf unserer Internetseite unter www.niederzimmern.de

Ortschaft Obernissa

Amtliches

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Obernissa am 17. September 2023

1.

In der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Obernissa der Gemeinde Grammetal wird am 17. September 2023 ein Ortschaftsbürgermeister als Ehrenbeamter der Ortschaft gewählt.

Zum Ortschaftsbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung hat; der Aufenthalt in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortschaftsbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortschaftsbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für

Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, insgesamt 20 Unterschriften. Bewirbt sich der bisherige Ortschaftsbürger-

meister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Weimarer Land, im Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, im Ortschaftsrat der Ortschaft Obernissa vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 16 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag, im Gemeinderat oder im Ortschaftsrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortschaftsratsmitglieder (insgesamt 16 Unterschriften) zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Weimarer Land oder im Gemeinderat der Gemeinde Grammetal oder im Ortschaftsrat der Ortschaft Obernissa vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeinde Grammetal bis zum 14. August 2023, 18.00 Uhr, ausgelegten Liste unter An-

gabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde Grammetal mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während folgender Zeiten in der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19 (Zimmer 18),

Mo 13.00 - 15.30 Uhr

Die 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

Do 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00-17.30 Uhr und

Fr 08.00 - 11.00 Uhr

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeinde Grammetal aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde Grammetal mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 04. August 2023 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 04. August 2023 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde Grammetal unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 14. August 2023 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 15. August 2023 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde Grammetal zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Grammetal, den 22.06.2023

Gemeinde Grammetal

gez. Buss

Wahlleiter

Bekanntmachung der Termine der Sitzungen des Wahlausschusses

Ort: Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38a, 99428 Grammetal

Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge	Dienstag, d. 15.08.2023	19.30 Uhr
Sitzung des Wahlausschusses zur nochmaligen Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge (findet nur bei Einwendungen statt)	Dienstag, d. 22.08.2023	19.30 Uhr
Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses (im Anschluss an die Auszählung des Wahlergebnisses)	Sonntag, d. 17.09.2023	18.30 Uhr
Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses (im Falle der Stichwahl am 01.10.2023) (im Anschluss an die Auszählung des Wahlergebnisses)	Sonntag, d. 01.10.2023	18.30 Uhr

Die Sitzungen sind öffentlich.

Grammetal, d. 22.06.2023

Gemeinde Grammetal

gez.

Buss

Wahlleiter

Nichtamtliches

Liebe Obernissaerinnen und Obernissaer,

der Juni brachte nicht nur einem Wechsel im Ortschaftsrat. Auch der Förderverein hat einen neuen Vorsitzenden. Ich bin sehr froh, dass Sebastian Mertens diese Aufgabe übernommen hat. Die Ausrichtung des Kinderfestes am 3. Juni vor dem Freizeitzentrum war ein gelungener Start und der Förderverein hat mal wieder gezeigt, was mit Ideen und Initiative in unserer kleinen Ortschaft auf die Beine gestellt werden kann. Die Jüngsten im Ort haben Spaß und Spiel ausgiebig genutzt. Und dass dabei in Obernissa immer das beste Kuchenbuffet im ganzen Grammetal angeboten wird, darf auch nicht unerwähnt bleiben. Allen Organisatoren und Mitwirkenden ein herzliches Dankeschön!

Als nächster Höhepunkt steht nun schon bald die Kirmes vor der Tür. Die Information der Kirmesgesellschaft haben Sie sicher schon im Briefkasten gefunden. Vom 11. bis 13. August gibt es wieder ein vielfältiges Programm für alle Generationen. Der Termin sollte schon mal fest im Kalender vermerkt werden.

Der Ortschaftsrat hat sich inzwischen zur weiteren Arbeit verständigt. Wir wollen in den kommenden Wochen mit Ihrer Hilfe feststellen, welche Wünsche und Ideen zur Entwicklung in Obernissa bestehen und wie wir die umsetzen können. Dazu bereiten wir eine kleine Umfrage vor, die Sie in den nächsten Tagen in Ihren Briefkästen finden werden. Wir hoffen sehr, dass sich viele Einwohner mit ihren Ideen einbringen und sich im Ort auch weiter aktiv engagieren. Gemeinsam können wir auch mit den geringen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, Manches erreichen. Geklärt ist nun auch die Nachbesetzung im Ortschaftsrat. Helmut Richter hat sich bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen. Er bringt die Erfahrung seines langen Lebens in den Rat ein. Dafür herzlichen Dank!

Der Termin der nächsten Sitzung wird rechtzeitig im Schaukasten an der Bushaltestelle veröffentlicht.

Aktuell finden Sie dort den Aufruf zur Mitarbeit im Wahlausschuss für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters am 17.09.2023. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, die Wahl gut vorzubereiten und korrekt durchzuführen. Ich bitte Sie hier um aktive Unterstützung. Bitte melden Sie Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit rechtzeitig entweder bei einem Mitglied des Ortschaftsrates, per E-Mail (obernissa@grammetal.de) oder direkt bei der Gemeindeverwaltung in Isseroda. Mit vier Beisitzern und ebenso vielen Stellvertretern können wir dann gut planen und den Wahltag ohne übermäßige

ge Beanspruchung Einzelner bewältigen. Die Hinweise zur Wahl sind im Grammetralbote Nr. 07/2023 veröffentlicht.

Bitte schauen Sie auch immer wieder auf die Info-Tafel an der Bushaltestelle. Dort sind wichtige Informationen auch kurzfristig zu finden.

Ihr stellvertretender Ortschaftsbürgermeister
Hans-Peter Goltz

Ortschaft Ottstedt a. Berge

Nichtamtliches

Informationen aus der Ortschaft

Wieder ein schöner Wandertag in den Mai

Die Jagdgenossenschaft Ottstedt a. B. hat auch in diesem Jahr wieder eine Wanderung in die Ottstedter Flur organisiert. Christian Köhler hatte sich wieder bestens vorbereitet und konnte viel interessantes und wissenswertes über die einzelnen Flurstücke erzählen.

Herr Haupt steuerte noch manche Anekdote aus der Ortschronik bei. Auch eine Erläuterung von Biobauer Thiele, über den Nutzen von Blühstreifen war sehr interessant. Eine kleine Stärkung und ein gemütliches Beisammensein auf dem Spielplatz rundeten einen schönen Vormittag ab.

Ottstedt hat einen Bücherschrank

Beim Kaffeeklatsch zum Rentnernachmittag wird über so Eignes geredet. Eines schönen Tages auch darüber, dass es in manchen Dörfern Telefonzellen mit Büchern zum ausleihen gibt. Schnell hieß es, dass wäre auch etwas für unser Dorf.

Eine Telefonzelle zu besorgen war uns Senioren technisch und finanziell nicht möglich. Aber wir fanden eine Lösung. Familie Linhorst besorgte uns einen ausgedienten Industriekühlschrank und entsorgte das Aggregat fachgerecht. Wolfgang Lippold baute aus überwiegend eigenen Mitteln einen Wetterschutz. Die Gemeinde stellte einen Platz zum Aufstellen zur Verfügung. Aus unserer Kaffeekasse kaufte wir einen Aufkleber und Daniel Sturm sorgte für den Transport. Nun steht ein Bücherschrank auf dem Dorfplatz. Wir Rentner wünschen allen Leseratten und Bücherwürmern viel Spaß beim Lesen.



Die nächste Idee, die wir umsetzen wollen, ist es einen Flohmarkt zu organisieren.

Bist du über 60 und hast Lust bekommen an unseren Kaffeeklatsch teilzunehmen? Wir treffen uns jeden dritten Donnerstag im Monat.

Der Rentnerclub

Ortschaft Utzberg

Nichtamtliches

900-Jahrfeier Utzberg

vom 15.09.2023 bis 17.09.2023

Die Ortschaft Utzberg feiert in diesem Jahr ihr 900-jähriges Bestehen.

Gemeinsam mit Bürgern, Vereinen, Unternehmern und vielen anderen Unterstützern wird hierzu ein Bürgerfest vorbereitet. Zu den Feierlichkeiten sind alle Bürgerinnen und Bürger der Region herzlich in Utzberg willkommen.

Freitag, 15.09.2023 - Festaufakt

Festaufakt mit Gottesdienst und musikalischer Unterhaltung am Abend

Samstag, 16.09.2023 - Bürgerfest

- 11 Uhr Beginn Festumzug
- 13 Uhr Marktreiben mit Händlern, Schaustellern und Handwerkern, Kinderspiele, Kutschfahrten, Ausstellungen, offene Höfe und Vereine, musikalische Unterhaltung, Speisen und Getränke u.v.m.
- 20 Uhr Tanzveranstaltung in der Landalm Utzberg

Sonntag, 17.09.2023 - Frühschoppen

- 10 Uhr Frühschoppen mit Blasmusik, Kinderspielen, Essen und Trinken u.v.m.

Bis dahin. Wir freuen uns auf ihren Besuch.

Organisationsteam 900 Jahre Utzberg

Öffentlicher Teil

Vereinsnachrichten, Sonstige Informationen

Vereine in der Gemeinde Grammetal

Wigberti-Chor Niederrimmern e.V.

Fortsetzung von Seite 1

Besonders wichtig für uns im Laienchor ist ein guter Chorleiter. Seit Beginn haben wir dafür Studierende der Franz-Liszt-Hochschule in Weimar gewinnen können, die im Laufe ihres Studiums ein professionelles Niveau erreichen. Doch es ist nicht immer einfach, Nachfolger zu finden, denn nach einiger Zeit verlassen uns die bestens ausgebildeten Chorleiter wieder, da ihr Studium irgendwann einmal auch zu Ende geht und sie nun anderswo ihrer Berufung folgen.

So war es auch im letzten Herbst, als uns unser damaliger Chorleiter verlassen musste. Es dauerte eine geraume Zeit, bis ein Chormitglied eine mögliche Nachfolgerin fand. So konnte auch kein Adventskonzert stattfinden, das zweifellos der Höhepunkt im Chor Jahr ist. Auch waren wir um ein paar Sänger und Sängerinnen „geschrumpft“, so dass die Frage im Raum stand, ob der Chor überhaupt weiterhin existieren kann.

Das unermüdliche Suchen nach neuen Mitstreitern erwies sich als erfolgreich - zumindest sind wir momentan wieder so viele wie vor den Abgängen im vergangenen Jahr. Doch wir freuen uns über jede weitere Stimme, die unsere Reihen verstärkt, besonders über männliche Stimmen, denn hier liegt momentan unser Defizit. Vielleicht gibt es ja einige, die mit dem Gedanken spielen im Chor zu singen - es braucht vielleicht nur einen Anstoß, eine oder mehrere Schnupperstunden sind völlig kostenlos und unverbindlich. Jeder Sänger und jede Sängerin, die dazukommen, tragen zu einer besseren Klangwirkung bei und bereichern unsere Gemeinschaft und jeden einzelnen von uns. Obendrein wirkt Singen wie eine zusätzliche wöchentliche Sporteinheit. Das Herz-Kreislaufsystem und die Atemwege werden gestärkt sowie Gedächtnis und Konzentration geschult. Und die Freude über die erreichten Fortschritte bewirkt am Ende eine optimistische Grundeinstellung. Unser Repertoire reicht von geistlichem und klassischem Liedgut über Volkslieder, romantische, aber auch modernen Titel. Gemeinsam mit dem oder der Chorleiterin wählen wir auch

den verschiedenen Anlässen entsprechend die Musikstücke aus. Unsere Proben beginnen mit einer kurzen, aber intensiven Aufwärmphase und gezielten Stimmübungen, bevor wir uns mit zwei oder drei zu übenden Stücken eingehender beschäftigen. Dazu üben die einzelnen Stimmgruppen (derzeit Sopran, Alt, Bass) ihre Stimme ein, um danach die verschiedenen Stimmen zusammensetzen, bis ein zufriedenstellendes Gesamtergebnis erreicht ist.

Über das Jahr verteilt stimmen wir außerdem einen Arbeitsplan ab. Darin sind verschiedene Anlässe mit Auftritten wie Himmelfahrt, Erntedank und Advent enthalten. Im April beteiligen wir uns regelmäßig am Frühjahrsputz der Ortschaft Niederzimmern. Für das gemeinsame Miteinander feiern wir vor der Sommerferienpause bspw. ein kleines Sommerfest und planen später im Jahr einen Wandertag ein. Wenn sich die Gelegenheit bietet, musizieren wir auch gemeinsam mit anderen Chören. Unser nächster Höhepunkt ist das Hoffest bei den Natur- und Heimatfreunden in Niederzimmern am 2. September 2023.

Wigberti-Chor kurz und knapp:

- Chorgründung: 1997
- Aktuelle Mitgliederzahl: 15
- Wöchentliche Proben mit Stimmbildungsübungen
- Volkstümliches und geistliches Liedgut verschiedener Musikepochen
- Musikalische Umrahmung von Gottesdiensten
- Öffentliche Auftritte z.B. im Advent
- Geselliges Zusammensein mit gemeinsamem Gesang
- Austausch mit anderen Chören
- Mitgliedschaft im Thüringer Chorverband u.a.m.



**Probentermin:
mittwochs 19 Uhr
im Pfarrhaus
Niederzimmern
Achtung: in den
Schulferien proben wir
nicht !!!**

Simone Buss
Vorsitzende Wigberti-Chor Niederzimmern e.V.